gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2019
1.1 DE / DE 30.08.2021 Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Produktnummer : 126.338

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Harze

Empfohlene Einschränkun- :

gen der Anwendung

berufsmäßige Verwendung, Industrielle Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Vosschemie GmbH

Esinger Steinweg 50 25436 Uetersen Deutschland

info@vosschemie.de

Telefon : 04122 717 0 Telefax : 04122 717158

Auskunftsgebender Be-

reich

: Labor

04122 717 0

sds@vosschemie.de

1.4 Notrufnummer

Telefon : Giftinformationszentrum (GIZ)-Nord,

Göttingen, Deutschland

0551 19240

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2019
1.1 DE / DE 30.08.2021 Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kenn-

zeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/ Gesichtsschutz

tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2019
1.1 DE / DE 30.08.2021 Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisie-

rung

: Gemisch

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnum- mer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Polypropylenglykol	25322-69-4 500-039-8	Acute Tox. 4; H302	>= 20 - < 30
Polyetherpolyol, verzweigt	9082-00-2	Acute Tox. 4; H302	>= 20 - < 30
Ethylenediamin, propoxyliert	25214-63-5 500-035-6 01-2119471485-32	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
2-Dimethylaminoethanol	108-01-0 203-542-8 603-047-00-0 01-2119492298-24	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H331 Acute Tox. 4; H312 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) Spezifische Konzentrationsgrenzwerte STOT SE 3; H335 >= 5 %	>= 1 - < 3
1-Methylimidazol	616-47-7 210-484-7 613-035-00-7 01-2119979544-23	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 3; H311 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2019 Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019 1.1 DE / DE 30.08.2021

> Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden

auftreten.

Betroffenen in stabile Seitenlage bringen, zudecken und warm

halten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen Opfer an die frische Luft bringen. Bei Anhalten der Anzei-

chen/Symptome, ärztliche Betreuung hinzuziehen.

Nach Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte

Kleidung und Schuhe ausziehen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Augenlider geöffnet halten und Augen während mindestens Nach Augenkontakt

15 Minuten mit viel Wasser ausspülen. Ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Verschlucken Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Kohlendioxid (CO2) Geeignete Löschmittel

Löschpulver

Wassersprühstrahl

Alkoholbeständiger Schaum

Wasservollstrahl Ungeeignete Löschmittel

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Bei Brand/hohen Temperaturen Bildung gefährlicher/giftiger

Dämpfe möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät

tragen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Spezifische Löschmethoden Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2019
1.1 DE / DE 30.08.2021 Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlos-

senen Räumen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Material kann glitschige Bedingungen schaffen. Verunreinigte Flächen werden äußerst rutschig.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

lassen

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-

gemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter ge-

ben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch

ist.

Berührung mit den Augen vermeiden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen.

Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Nicht auf die Haut oder die Kleidung gelangen lassen.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen

fernhalten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2019 30.08.2021 Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019 1.1 DE / DE

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

me und Behälter

Anforderungen an Lagerräu- : Im Originalbehälter lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

> Nicht zusammen mit Säuren lagern. Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10, Brennbare Flüssigkeiten Lagerklasse (TRGS 510)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungs- bereich	Expositionswe- ge	Mögliche Gesund- heitsschäden	Wert
Ethylenediamin, propoxyliert	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	35,2 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemi- sche Effekte	5 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	10,4 mg/m3
	Verbraucher	Haut, Oral	Langzeit - systemi- sche Effekte	3 mg/kg
2- Dimethylaminoethanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte, Lang- zeit - lokale Effekte	7,4 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte, Akut - lokale Effekte	22 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	1,04 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	5 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - lokale Effekte	0,08 mg/kg
1-Methylimidazol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemi- sche Effekte	7,9 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemi- sche Effekte	2,25 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Ethylenediamin, propoxyliert	Süßwasser	0,085 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2019
1.1 DE / DE 30.08.2021 Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019

	Meerwasser	0,009 mg/l
	Abwasserkläranlage	70 mg/l
	Süßwassersediment	0,193 mg/kg
	Meeressediment	0,019 mg/kg
	Boden	0,018 mg/kg
2-Dimethylaminoethanol	Süßwasser	0,066 mg/l
	Meerwasser	0,007 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Süßwassersediment	0,053 mg/kg
	Boden	0,018 mg/kg
1-Methylimidazol	Süßwasser	0,1 mg/l
	Meerwasser	0,01 mg/l
	Abwasserkläranlage	589,6 mg/l
	Süßwassersediment	4,43 mg/kg
	Meeressediment	0,443 mg/kg
	Boden	0,825 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : >= 0,35 mm
Richtlinie : DIN EN 374
Schutzindex : Klasse 6

Anmerkungen : Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie

Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen. Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Vorbeugen-

der Hautschutz

Haut- und Körperschutz : Geeignete Schutzkleidung, z. B. aus Baumwolle oder hitze-

beständiger Synthetikfaser tragen. Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz : Bei Überschreitung der arbeitsplatzbezogenen Grenzwerte

und/oder bei Freisetzung (Staub) ist der angegebene Atem-

schutz zu verwenden.

Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter für Dämpfe und Par-

tikel (EN 141)

Schutzmaßnahmen : Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheits-

duschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Hautschutzplan beachten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2019 Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019 1.1 DE / DE 30.08.2021

> Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand flüssig

Farbe gelb

Geruch nach Amin

Erstarrungstemperatur < 0 °C

Siedepunkt/Siedebereich : > 140 °C (1.013 hPa)

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze

Keine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze /

Untere Entzündbarkeitsgren-

: > 110 °C Flammpunkt

: > 250 °C Zündtemperatur

pH-Wert ca. 6 - 8 (20 °C)

Viskosität

Viskosität, dynamisch 1.100 mPa.s (25 °C)

Viskosität, kinematisch nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit teilweise mischbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Dampfdruck < 10 hPa (20 °C)

Dichte 1,07 g/cm3 (20 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische Nicht explosiv

Selbstentzündung nicht selbstentzündlich

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2019
1.1 DE / DE 30.08.2021 Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Polymerisation kann eintreten.

Unverträglich mit Säuren.

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Oxidationsmittel

Säuren

Isocyanate

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Fachmännische Beurteilung

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

Polypropylenglykol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 500 - < 2.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 3.000 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2019
1.1 DE / DE 30.08.2021 Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Polyetherpolyol, verzweigt:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 500 - < 2.000 mg/kg

Ethylenediamin, propoxyliert:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

2-Dimethylaminoethanol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.182,7 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 1641 ppm

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

1-Methylimidazol:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): ca. 1.144 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte): 1,2 mg/l

Expositionszeit: 8 h
Testatmosphäre: Dampf

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Die inhalative LC50 (Ratte/4Std) konnte nicht bestimmt werden, weil bei der maximalen Sättigungskonzentration keine

Todesfälle bei den Ratten beobachtet worden sind.

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 400 - 640 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Inhaltsstoffe:

Polypropylenglykol:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Hautreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2019
1.1 DE / DE 30.08.2021 Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019

Inhaltsstoffe:

Polypropylenglykol:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Augenreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ethylenediamin, propoxyliert:

Ergebnis : Mäßige Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Polypropylenglykol:

Art des Testes : Lokaler Lymphknotentest (LLNA)

Expositionswege : Hautkontakt

Spezies : Maus

Bewertung : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : negativ

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Polypropylenglykol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Mikrobielle Mutageneseuntersuchung (AMES-

Test)

Methode: OECD Prüfrichtlinie 471

Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen

Testsystem: Zellen von Chinesischem Hamster

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivie-

rung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro

Testsystem: menschliche Lymphozyten

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivie-

rung

Methode: OECD Prüfrichtlinie 473

Ergebnis: negativ

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2019
1.1 DE / DE 30.08.2021 Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Polypropylenglykol:

Anmerkungen : Keine Informationen verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Polypropylenglykol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral

Dosis: 0 - 100 - 300 - 1000 Milligramm pro Kilogramm

Dauer der einzelnen Behandlung: 14 d

Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 1.000 mg/kg Körperge-

wicht

Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 1.000 mg/kg Körpergewicht

Fertilität: NOAEL: 1.000 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 421

Ergebnis: negativ

Toxizitätstests auf Fruchtbarkeit und Entwicklung zeigten kei-

ne Auswirkungen auf die Fortpflanzung.

Effekte auf die Fötusentwick- :

lung

Spezies: Ratte, weiblich Applikationsweg: Oral

Dosis: 0 - 100 - 300 - 1000 Milligramm pro Kilogramm

Dauer der einzelnen Behandlung: 58 d

Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 1.000 mg/kg Kör-

pergewicht

Entwicklungsschädigung: NOAEL: 1.000 mg/kg Körpergewicht

Methode: OECD Prüfrichtlinie 421

Ergebnis: negativ

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

2-Dimethylaminoethanol:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Polypropylenglykol:

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2019 Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019 1.1 DE / DE 30.08.2021

NOAEL >= 1000 mg/kg

Applikationsweg Oral Expositionszeit 4 w Anzahl der Expositionen daily

0 - 100 - 300 - 1000 mg/kg Dosis OECD Prüfrichtlinie 407 Methode

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

> mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Polypropylenglykol:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Al-

gen/Wasserpflanzen

EC0 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): >= 100 mg/l

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganis-

men

EC50 (Bakterien): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

NOEC: >= 10 mg/lEndpunkt: Mortalität Expositionszeit: 21 d

(Chronische Toxizität)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2019
1.1 DE / DE 30.08.2021 Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019

Polyetherpolyol, verzweigt:

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

Chronische aquatische Toxi-

zität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

Ethylenediamin, propoxyliert:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 2.700 mg/l

Endpunkt: Mortalität Expositionszeit: 48 h Methode: DIN 38412

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC0 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): >= 100 mg/l

Endpunkt: Immobilisierung Expositionszeit: 48 h

Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.2

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 150,67 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.3

Toxizität bei Mikroorganis-

men

NOEC (Bakterien): 700 mg/l

Expositionszeit: 3 h Methode: ISO 8192

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

bellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: >= 10 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.20

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxi-

zität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

2-Dimethylaminoethanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 146,63 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wir-

Daphnien und anderen wii bellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 98,37 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 66,08 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate

Expositionszeit: 72 h

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2019
1.1 DE / DE 30.08.2021 Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxi-

zität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

1-Methylimidazol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 100 mg/l

Endpunkt: Mortalität Expositionszeit: 96 h Methode: DIN 38412

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 267,9 mg/l

Endpunkt: Immobilisierung Expositionszeit: 48 h

Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, C.2

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 180,7 mg/l

Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Polypropylenglykol:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: > 60 %

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Photoabbau : Art des Testes: Luft

Sensibilisierender Stoff: OH Konzentration: 500.000 1/cm3 Zersetzt sich rasch unter Lichteinfluss.

Ethylenediamin, propoxyliert:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: 36 % Expositionszeit: 28 d

2-Dimethylaminoethanol:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 60,5 %

Expositionszeit: 14 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Ethylenediamin, propoxyliert:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 1,82 (25 °C)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2019 Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019 1.1 DE / DE 30.08.2021

2-Dimethylaminoethanol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -0,55 (23 °C)

1-Methylimidazol:

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -0,19 (25 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Polypropylenglykol:

Verteilung zwischen den Medium: Boden

Umweltkompartimenten Koc: 1 - 10, log Koc: 0 - 1

Hochmobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

Inhaltsstoffe:

Polypropylenglykol:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

> Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind...

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die ge-

> mäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hin-

weise

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2019 Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019 1.1 DE / DE 30.08.2021

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das unge-Verunreinigte Verpackungen

brauchte Produkt zu entsorgen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen

beseitigen.

Abfallschlüssel-Nr. Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfeh-

lung gedacht:

07 02 08, andere Reaktions- und Destillationsrückstände

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtiat werden:

Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

: Nicht anwendbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2019
1.1 DE / DE 30.08.2021 Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Nicht anwendbar

(Anhang XIV)

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

: Nicht anwendbar

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische : Nicht anwendbar

Schadstoffe (Neufassung)

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311 : Giftig bei Hautkontakt.

H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Au-

genschäden.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung.

H331 : Giftig bei Einatmen.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Flam. Liq. : Entzündbare Flüssigkeiten Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentra-

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



PU-SYSTEM HR-AT (A-Komponente)

Version Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 29.07.2019
1.1 DE / DE 30.08.2021 Datum der ersten Ausgabe: 29.07.2019

tion verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Skin Irrit. 2 H315 Rechenmethode Eye Irrit. 2 H319 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.